

## BERICHT DES AUFSICHTSRATES

Das Geschäftsjahr 2010 war für CEWE COLOR ein gutes und erfolgreiches Jahr. In fast allen wichtigen Bereichen haben Vorstand, Management, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die gesetzten Ziele erreicht und teilweise sogar übertroffen. Vor diesem Hintergrund kann der Aufsichtsrat den Aktionären also einen erfreulichen Bericht vorlegen.

Personell war der Aufsichtsrat im Geschäftsjahr 2010 in unveränderter Zusammensetzung tätig:

- Hubert Rothärmel (Vorsitzender)
- Hartmut Fromm (stellv. Vorsitzender)
- Prof. Dr. Dr. h.c. Hans-Jürgen Appelrath
- Dr. Joh. Christian Jacobs
- Otto Korte
- Prof. Dr. Michael Paetsch

Der Vorstand der CEWE COLOR Holding AG wurde im Jahr 2010 um Herrn Dr. Olaf Holzkämper erweitert, der zum 1. April 2010 für eine Dauer von fünf Jahren zusätzlich in den Vorstand berufen wurde. Herr Dr. Holzkämper nimmt seither auf Vorstandsebene die Bereiche Finanzen, Controlling, Unternehmensentwicklung und Investor Relations wahr.

Der Aufsichtsrat nahm im Geschäftsjahr 2010 die ihm nach Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung und Corporate Governance obliegenden Aufgaben intensiv und gewissenhaft wahr und hat die damit in Zusammenhang stehenden Entscheidungen sorgfältig getroffen. Er konnte dabei auf Unterlagen und Dokumente des internen Kontrollsystems des Unternehmens und auf die Berichte der jeweiligen Fachleute und Funktionsträger zurückgreifen. Externe Berater wurden vom Aufsichtsrat hinzugezogen, wenn dies nötig erschien. Der Aufsichtsrat wurde vom Vorstand über die Unternehmensplanung einschließlich der Finanz- und der Investitionsplanung sowie über

Entscheidungen von grundsätzlicher Bedeutung zeitnah und umfassend informiert.

Der Aufsichtsrat hat den Vorstand der Gesellschaft überwacht und beraten. Er wurde vom Vorstand durch schriftliche Berichte sowie auf seinen Sitzungen mündlich und schriftlich in dem für die Aktiengesellschaft satzungsmäßig vorgesehenen Umfang über den Gang der Geschäfte und die Lage des Konzerns, also auch über Tochtergesellschaften, unterrichtet. Dies betraf auch außergewöhnliche Ereignisse, insoweit solche zu berichten waren. Der Aufsichtsrat hat diese Berichte mit dem Vorstand und auch im internen Kreis intensiv und offen diskutiert. Der Vorstand war stets bereit und in der Lage, den Aufsichtsrat mit allen erforderlichen – auch umfangreichen und tiefer gehenden – Informationen zu versorgen. Zusätzliche vertiefende Berichte wurden in Einzelfällen angefordert. Anlass zu besonderen Prüfungsmaßnahmen bestand nicht.

*„Das Geschäftsjahr 2010 war für CEWE COLOR ein gutes und erfolgreiches. In allen wichtigen Bereichen haben Vorstand, Management, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die gesetzten Ziele erreichen und teilweise sogar übertreffen können.“*

Der Vorsitzende des Aufsichtsrates wurde darüber hinaus vom Vorstand in kurzen Abständen über wichtige Ereignisse und Entscheidungen unterrichtet.

Der Aufsichtsrat hat im Jahr 2010 fünf Sitzungen abgehalten, und zwar am 11. Februar, 8. April, 2. Juni, 8. September und am 11. November. Die Sitzung am 8. April war gleichzeitig die Sitzung des Audit Committee. Im Jahr 2011 fanden bisher Sitzungen am 17. Februar und am 23. März (Audit Committee) statt. In dieser Sitzung vom 23. März hat der Aufsichtsrat unter der Leitung von

Herrn Otto Korte die Aufgaben des Audit Committee wahrgenommen und nach gründlicher Vorbereitung und Diskussion seine Beschlüsse gefasst.

Regelmässig hat der Aufsichtsrat nach den Sitzungen mit dem Vorstand eine interne Sitzung durchgeführt.

Am 27. April 2010 fand zusätzlich ein Strategie-Workshop des Aufsichtsrates mit dem Vorstand statt, der sich mit gutem Ergebnis der weiteren Entwicklung neuer Geschäftsfelder widmete.

Der Aufsichtsrat nimmt angesichts seines geringen personellen Umfangs weiterhin in gleicher Besetzung auch die Aufgaben des Audit Committee wahr. Das Gremium als Ganzes erfüllt die gesetzlichen Anforderungen bezüglich Aufgaben und Besetzung. Tritt der Aufsichtsrat als Audit Committee zusammen, wird er von Herrn Otto Korte, stellvertretend von Herrn Dr. Joh. Christian Jacobs, geleitet. Auch die Aufgaben eines Personalausschusses und eines Nominierungsausschusses nimmt der Aufsichtsrat in seiner Gesamtheit wahr.

Die Präsenz bei den Aufsichtsratsitzungen war wiederum beispielhaft. Drei Aufsichtsratsmitglieder fehlten je ein Mal, alle übrigen Aufsichtsratsmitglieder fehlten bei keiner der fünf Sitzungen im Jahr 2010.

Der Aufsichtsrat hat sich besonders intensiv mit den folgenden Themen beschäftigt:

#### Entwicklung des Geschäftsfeldes Digitaldruck für gewerbliche Nutzer

Der Aufsichtsrat hat sich auf jeder seiner Sitzungen ausführlich berichten lassen über die Anstrengungen des Managements, in diesem für das Wachstum des Unternehmens CEWE COLOR wichtigen Geschäftsfeld Digitaldruck Fuß zu fassen. Er gibt diesem Projekt weiterhin hohe Priorität und begleitet es mit grossem Nachdruck, damit die erkennbaren Ansätze beschleunigt umgesetzt werden.

#### Revisionswesen

Der Aufsichtsrat hat sich auf seinen Sitzungen davon überzeugt, dass ein umfassendes internes wie externes Revisionswesen besteht. Er hat sich die wesentlichen Ergebnisse vortragen lassen. Auffälligkeiten sind nicht aufgetreten und wurden auch nicht vom „Ombudsmann“ berichtet, mit welchem der Aufsichtsrat persönlichen Kontakt hält. Er hat darüber hinaus die Ergebnisse einer externen IT- bzw. EDV-Revision und einer Überprüfung der Vorkehrungen zur Vermeidung von Betrug o.Ä. (Stichwort „Fraud“) zustimmend zur Kenntnis genommen.

#### Risikomanagement

Der Aufsichtsrat hat sich vom Vorstand und vom Wirtschaftsprüfer wiederum ausführlich über das Risikofrüherkennungssystem und die Entwicklung der Risikobewertung sowie über das interne Kontrollsystem informieren lassen. Der Aufsichtsrat hat sich von der Wirksamkeit und der Effizienz des rechnungslegungsbezogenen Kontrollsystems und des Risikomanagements überzeugt, und zwar auch durch stichprobenartige Überprüfung von Einzelfällen. Dabei ergab sich kein Anlass für Beanstandungen. Der Aufsichtsrat hat das positive Ergebnis der pflichtgemäßen Prüfung des Risikofrüherkennungssystems und des internen Kontrollsystems durch den Wirtschaftsprüfer mit Zufriedenheit zur Kenntnis genommen. Eine Prüfung der Deutschen Prüfstelle für Rechnungslegung (DPR) gemäß § 342 HGB hat im Berichtsjahr nicht stattgefunden.

#### Compliance und Corporate Governance

Der Aufsichtsrat hat sich auf jeder seiner Sitzungen mit den Themen Corporate Governance und Compliance befasst und auseinandergesetzt. Er hat sich von der kompetenten Wahrnehmung und Beachtung der einschlägigen Regeln überzeugt. Er hat die Anpassung der Geschäftsordnungen für Vorstand und Aufsichtsrat im Sinne dieser Regeln veranlasst.

Die CEWE COLOR AG & Co. OHG, Oldenburg, wurde im Geschäftsjahr 2010 vom Aufsichtsratsmitglied Herrn Prof. Dr. Michael Paetsch beraten. Der Gesamtaufwand war 3.800 Euro zuzüglich gesetzl. MwSt.

Der Aufsichtsrat erteilte hierzu seine Zustimmung, da nach pflichtgemäßer Prüfung ausschließlich fachspezifische Themen betroffen waren, die nicht unter die Aufsichtsratsstätigkeit fielen.

Sämtliche Vorstandsmitglieder haben auf der letzten Sitzung im Kalenderjahr dem Aufsichtsratsvorsitzenden gegenüber schriftlich die Erklärung abgegeben, dass Interessenkonflikte nicht aufgetreten sind.

Die Aufsichtsratsmitglieder haben erklärt, dass sie keine Aufgaben bei wesentlichen Wettbewerbern des Unternehmens wahrnehmen und dass keine Interessenkonflikte entstanden sind.

Die individuellen Vergütungen sämtlicher Aufsichtsratsmitglieder sind im Vergütungsbericht ab Seite 92 wiedergegeben.

Mit der zukünftigen Besetzung des Aufsichtsrates (Stichwort „Diversity“) beschäftigte sich der Aufsichtsrat in seiner Sitzung am 8. September 2010. Der Aufsichtsrat strebt an, dass anlässlich der für 2012 anstehenden Neubestellung des gesamten Gremiums mindestens ein weibliches Mitglied für den Aufsichtsrat gewonnen werden soll. Auch wird die Besetzung des Aufsichtsrates/Audit Committee mit mindestens einem unabhängigen Finanzexperten wiederum fest eingeplant. Hinsichtlich des Kriteriums „Internationalität“ ist der Aufsichtsrat nach gründlicher Prüfung der Ansicht, dass seine Mitglieder schon heute über umfangreiche und vertiefte internationale Kenntnisse und Erfahrungen verfügen. Bei der Vorbereitung der Neubesetzung des Gremiums im Jahre 2012 wird auch diesem Gesichtspunkt erneut Rechnung getragen.

Detaillierte Informationen zur Corporate Governance finden Sie im gemeinsamen Corporate-Governance-Bericht von Vorstand und Aufsichtsrat ab Seite 79. Die Entsprechenserklärung für 2010 hat der Aufsichtsrat gemeinsam mit dem Vorstand verabschiedet. Sie ist den Aktionären dauerhaft auf der Website unseres Unternehmens zugänglich. Der Aufsichtsrat hat sich regelmäßig vom Compliance-Beauftragten berichten lassen und ist davon überzeugt, dass unzulässige Insidergeschäfte nicht getätigt worden sind.

### Umsetzung der Vorgaben des Gesetzes über die Angemessenheit der Vorstandsbezüge (VorstAG).

Alle Vorstandsverträge wurden im Sinne der Regelungen des VorstAG ergänzt und umgestellt. Einzelheiten hierzu enthält der Vergütungsbericht ab Seite 92.

### Quartalsberichte

Der Aufsichtsrat hat das Zahlenwerk und die Aussagen der Quartalsberichte vor deren Veröffentlichung mündlich oder fernmündlich mit dem Vorstand besprochen.

### Nachhaltigkeitsbericht

Der Aufsichtsrat hat den im Geschäftsjahr 2010 erstmalig erstellten Nachhaltigkeitsbericht zustimmend zur Kenntnis genommen.

### Effizienzprüfung

Der Aufsichtsrat hat wiederum eine Effizienzbewertung seiner Arbeit durchgeführt und diskutiert. Die Schlussfolgerungen aus der Effizienzprüfung wurden in seine Arbeit einbezogen.

### AG- und Konzernabschlussprüfung 2010

Der vom Vorstand aufgestellte Jahresabschluss der CEWE COLOR Holding AG, Oldenburg, einschließlich des Lageberichts sowie der Konzernabschluss einschließlich des Konzernlageberichts jeweils zum 31. Dezember 2010 wurden von der durch die Hauptversammlung am 2. Juni 2010 als Abschlussprüfer wiederum gewählten Commercial Treuhand GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Steuerberatungsgesellschaft, Oldenburg, geprüft und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Der Aufsichtsrat hatte dem Beschluss der Hauptversammlung entsprechend den Auftrag zur Prüfung erteilt. Er hatte sich bereits vor Unterbreitung des Wahlvorschlages an die Hauptversammlung von der Unabhängigkeit des Abschlussprüfers überzeugt und sich dabei auf die Empfehlung des Audit Committee gestützt.

 Seite 79  
Corporate-Governance-Bericht

 Seite 92 | Vergütungsbericht

Der Aufsichtsrat stimmt mit Vorstand und Wirtschaftsprüfer überein, dass ein sogenannter Abhängigkeitsbericht nach § 312 Abs. 1 AktG nicht zu erstatten ist.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht der CEWE COLOR Holding AG, Oldenburg, sowie der Konzernabschluss einschließlich des Konzernlageberichts wurden zusammen mit den Berichten des Abschlussprüfers dem Audit Committee und allen Mitgliedern des Aufsichtsrates rechtzeitig vor der Bilanzsitzung am 23. März 2011 ausgehändigt.

Die unterzeichnenden Wirtschaftsprüfer haben an der Beratung des Aufsichtsrates als Audit Committee über die zu prüfenden Unterlagen teilgenommen und dem Aufsichtsrat über die wesentlichen Ergebnisse ihrer Prüfung berichtet. Die Wirtschaftsprüfer standen dem Aufsichtsrat für die Beantwortung von Fragen in jeder Weise zur Verfügung. Der Aufsichtsrat hat dem Ergebnis der Prüfung der Abschlussprüfer zugestimmt; Einwendungen bestanden nicht.

Der Aufsichtsrat hat die Durchführung der Abschlussprüfung überwacht und sich von der Angemessenheit der Honorare für den Wirtschaftsprüfer überzeugt. Die Aufschlüsselung des vom Abschlussprüfer berechneten Gesamthonorars ist im Anhang auf Seite 130 des Geschäftsberichts dargestellt.

Der Aufsichtsrat hat den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss und Lagebericht der CEWE COLOR Holding AG, Oldenburg, sowie den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht, jeweils zum 31. Dezember 2010, einschließlich des Vorschlages zur Verwendung des Bilanzgewinnes geprüft. Nach dem abschließenden Ergebnis seiner eigenen Prüfung hat der Aufsichtsrat den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss der CEWE COLOR Holding AG, Oldenburg, am 23. März 2011 gebilligt, der somit nach § 172 AktG festgestellt wurde.

Mit dem Lagebericht und insbesondere mit der Beurteilung der zukünftigen Entwicklung des Unternehmens ist der Aufsichtsrat einverstanden. Dem für die Sitzung am 23. März 2011 vorbereiteten Vorschlag des Vorstandes über die Verwendung des Bilanzgewinnes der CEWE COLOR Holding AG, Oldenburg, hat der Aufsichtsrat zugestimmt und schließt sich dem Dividendenvorschlag des Vorstandes an. Der Vorschlag sieht eine erhöhte Dividende von 1,25 Euro pro nennwertloser Stückaktie vor. Der Abschlussprüfer hat außerdem eine Prüfung der Angaben des Vorstandes über die Beziehungen zu nahestehenden Personen gem. IAS 24 für das Geschäftsjahr 2010 vorgenommen. Diese hat keinen Anlass zu Beanstandungen ergeben.

Der Aufsichtsrat dankt allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und dem Vorstand für das hohe Engagement und die konsequente Arbeit im Geschäftsjahr 2010. Darüber hinaus spricht der Aufsichtsrat den Aktionären der CEWE COLOR Holding AG, Oldenburg, für das dem Unternehmen erneut entgegengebrachte Vertrauen seinen Dank aus.

Oldenburg, 23. März 2011

Der Aufsichtsrat der CEWE COLOR Holding AG

Hubert Rothärmel (Vorsitzender)